MARKTGEMEINDEAMT FINKENSTEIN am Faaker See

Niederschrift

über die am MONTAG, dem 29. April 2019, mit dem Beginn um 17:09 Uhr, im Gemeindeamt Finkenstein, Sitzungssaal, stattgefundene Sitzung des *GEMEINDERATES* der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Anwesend waren:

Bgm. **POGLITSCH** Christian als Vorsitzender

Gemeinderatsmitglieder:

Vbgm.in **SITTER** Christine, MBA

Vbgm.in BAUMGARTNER Michaela

- VM. **KOPEINIG** Thomas
- VM. **BAUER-URSCHITZ** Gerlinde
- GR. **TRATNIK** Hansjürgen als Ersatz für VM. Mag. *REGENFELDER* Markus
- VM Ing. **LINDER** Alexander
- GR. Dkfm. Ing. **MIGGITSCH** Willibald
- GR. **RUPITZ** Michael als Ersatz für GR. **SMOLE** Klaus, BA
- GR OMANN Franz als Ersatz für GR *BIN-WALLUSCHNIG* Franz
- GR. Ing. **HERNLER** Helmut
- GRin MATTERSDORFER Birgit
- GR. **ARNEITZ** Thomas
- GRⁱⁿ **OITZINGER** Roswitha als Ersatz für GR. *UNTERPIRKER* Günther
- GR. **SLAMNIG** Hubert
- GR. TANZER Gerhard
- GR. **NAGELER** Johann
- GRⁱⁿ MMag. a **DUREGGER** Sabrina, BEd
- GR. **KOFLER** Franz
- GR. **OSCHOUNIG** Christian
- GR. **PUSCHAN** Christian
- GR. **DEUTSCHMANN** Harald
- GR. **SITTER** Werner
- GRⁱⁿ RRⁱⁿ Mag. a **TRODT-LIMPL** Johanna
- GR. **CERON** Michael
- GRⁱⁿ Mag. a **SCHMAUS** Brigitte
- GR. Mag. **RESSMANN** Markus

Nicht anwesend waren:

- VM. Mag. **REGENFELDER** Markus,
- GR. **SMOLE** Klaus, BA,
- GR. BIN-WALLUSCHNIG Franz und
- GR. UNTERPIRKER Günther, alle entschuldigt

Gr-19-04-29.doc Seite 1 von 13

Weiters anwesend:

RA Dr. **KRAMER** Karl Heinz, M.E.S.

Al. **HASSLER** Johannes

Schriftführer:

Mag. HOI Gerhard

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Vorsitzenden auf den heutigen Tag per Email und beigeschlossener Tagesordnung einberufen.

Der Vorsitzen de eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Verlauf der Sitzung

Die vorliegende Tagesordnung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates e i n s t i m - m i g genehmigt und lautet demnach wie folgt:

FRAGESTUNDE

Berichte des Bürgermeisters.

TAGESORDNUNG

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift.

REFERAT I:

2. Änderung des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2019.

Berichterstatter: Bgm. Christian **POGLITSCH**

3. Abschluss eines Vertrages über freie Seezugänge mit dem Land Kärnten - Faaker See - Siedlerstrand.

Berichterstatter: Bgm. Christian **POGLITSCH**

4. Abschluss eines Optionsvertrages für die Gst. 282/6 und 431/3, beide KG 75413 Fürnitz, mit Herrn Dipl.-Ing. Martin *ROPAC*, BSc, Villach

Berichterstatter: Bgm. Christian POGLITSCH

5. Zustimmungserklärung für die Erweiterung des Quellschutzgebietes "Quelle Aschem", Parz. 2526/1, 2526/2, 2526/3 und 2525, alle KG 75305 Ferlach.

Berichterstatter: Bgm. Christian POGLITSCH

6. Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag "Kommunalmodell" mit der KELAG AG.

Berichterstatter: Bgm. Christian **POGLITSCH**

7. Anschaffung des elektronischen LMR-Abstimmungsverzeichnisses (LMR-ASV) inkl. Barcodelesern und Abschluss einer Vereinbarung mit der Fa. *CommUnity*.

Berichterstatter: Bgm. Christian **POGLITSCH**

REFERAT IV:

8. Zustimmungserklärung zur Subverpachtung der Gastronomie im Aichwaldsee-Bad.

Berichterstatter: Bgm. Christian POGLITSCH

REFERFAT VI:

9. Bestellung von Herrn Dr. Istvan KOVACS, Moosburg zum Totenbeschau-Arzt.

Berichterstatterin: VM. Gerlinde **BAUER-URSCHITZ**

Gr-19-04-29.doc Seite 2 von 13

REFERFAT VI:

10. Vergabe von Wohnungen.

Berichterstatter: VM. Thomas KOPEINIG

VERTRAULICH:

11. Aufnahme einer Kindergarten-Leiterin (Pädagogin) für den Kindergarten Fürnitz.

Berichterstatter: Bgm. Christian POGLITSCH

12. Aufnahme eines Bediensteten in handwerklicher Verwendung als Vorarbeiter.

Berichterstatter: Bgm. Christian POGLITSCH

13. Aufnahme von zwei Bediensteten in handwerklicher Verwendung - Elektriker u. Gärtner.

Berichterstatter: Bgm. Christian **POGLITSCH**

14. Nachbesetzung einer Kleinkinderzieherin für den Kindergarten Finkenstein.

Berichterstatter: Bgm. Christian **POGLITSCH**

GRⁱⁿ Mag. ^a Brigitte S c h m a u s stellt den Antrag, einen Tagesordnungspunkt "*Allfälliges*" in die Tagesordnung mit aufzunehmen.

Der Vorsitzende stellt dazu fest, dass dies lt. Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung nicht vorgesehen ist.

Der Vorsitzen de stellt fest, dass die **FRAGESTUNDE** entfällt, da keine Anfragen vorliegen.

Berichte des Bürgermeisters -

Der Vorsitzen de stellt fest, dass derzeit keine aktuellen Berichte vorliegen.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift:

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 29. April 2019 werden vom Gemeinderat mit 26: 1 Stimme (GRⁱⁿ Mag.^a Brigitte SCHMAUS) die Mitglieder GR. Werner SITTER und GR. Michael CERON bestellt.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Änderung des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2019:

Der Vorsitzen de berichtet, dass der Stellenplan für das kommende Verwaltungsjahr 2019 mit den nachstehenden Anmerkungen zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Gemäß § 5 Abs. 5 K-GMG hat der Gemeinderat den Stellenplan auch während des Jahres zu ändern, wenn sich während des Verwaltungsjahres ein weiterer notwendiger und dauernder Bedarf an Gemeindemitarbeiterinnen oder an einer Neubewertung von Planstellen ergibt.

zu laufender Nr. 3

Aufgrund einer geänderten Aufgabenverteilung und Mehraufwänden in diesem Bereich erfolgt hier eine Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von 70 % auf 100 %.

zu laufenden Nr. 24

Aufgrund der Änderung der Öffnungszeiten des Postpartners erfolgt hier eine Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von 62,5 % auf 70 %.

Gr-19-04-29.doc Seite 3 von 13

zu laufender Nr. 26

Diese Position wurde bisher als freie Dienstnehmerin beschäftigt und war deshalb nicht im Stellenplan angeführt. Nach nochmaliger Rücksprache mit dem GSZ wäre es zweckmäßiger, diese Position in den Stellenplan aufzunehmen.

zu laufender Nr. 31

Diese Position tritt am 24.04.2019 in den Gemeindedienst ein und soll daher in den Stellenplan aufgenommen werden.

zu laufender Nr. 63

Aufgrund von Mehraufwänden in diesem Bereich erfolgt hier eine Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von 45 % auf 50 %.

Der Stellenplan wurde dem Gemeindeservicezentrum und der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung zur Begutachtung bzw. Genehmigung vorgelegt.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GRⁱⁿ Birgit Matters dorfer stellt zur laufenden Nummer 31 die Frage, ob es einen Grund dafür gebe, dass dies erst heute vom Gemeinderat beschlossen wird, da die Bedienstete bereits am 24. April 2019 in den Gemeindedienst eingetreten ist.

Der Vorsitzen de stellt dazu fest, dass die Nachfolge für den Kindergarten Latschach bereits im vorangegangenen Stellenplan mitbeschlossen wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2019, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Abschluss eines Vertrages über freie Seezugänge mit dem Land Kärnten - Faaker See - Siedlerstrand:

Der Vorsitzen de berichtet, dass in Sitzungen des Gemeinderates vom 21.06.2018 und 13.09.2018 bereits Musterverträge betreffend "*Freie Seezugänge*" am Faaker See / Halbinsel sowie am Aichwaldsee mit dem Land Kärnten beschlossen wurden.

Neben Standardbedingungen beinhaltet diese Vereinbarung vor allem auch die Frage der Haftung bzw. Versicherung im Schadensfall.

Beides wird durch das Land Kärnten übernommen, genauso wie eventuelle Instandhaltungskosten.

Nunmehr soll ein weiterer freier Seezugang am Faaker See, Siedlerweg, errichtet bzw. eröffnet werden.

Der Vorsitzende bringt den Mustervertrag für freie Seezugänge, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und dem Land Kärnten, den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstand schlägt dem Gemeinderat mit 4:3 Stimmen (Stimmenthaltungen 1. Vbgm. h Christine SITTER, MBA, GR. Ing. Helmut HERNLER und GR. Günther UNTER-PIRKER) vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Gr-19-04-29.doc Seite 4 von 13

Der Vorsitzen de bringt einen Abänderungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt ein, welcher wie folgt lautet:

Abänderungsantrag

gem. § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, idgF;

Von den nachstehend angeführten Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, Bgm. Christian *POGLITSCH*, 1. Vbgm. Christine *SITTER*, MBA und VM. Gerlinde *BAUER-URSCHITZ*, wird zu Tagesordnungspunkt 3) "*Abschluss eines Vertrages über freie Seezugänge mit dem Land Kärnten - Faaker See - Siedlerstrand*" nachstehender **ABÄNDERUNGSANTRAG** gestellt:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See hat in seiner Sitzung am 19. März 2019 den Beschluss gefasst, mit dem Land Kärnten einen Vertrag über freie Seezugänge, im Speziellen Faaker See - Siedlerstrand - abzuschließen.

Es wird beantragt, dass der Mustervertrag "Freie Seezugänge" mit dem Land Kärnten erst bei positiver Zustimmung des Landes Kärnten und Unterzeichnung durch den Herrn Landeshauptmann oder eines von ihm bestellten Vertreter vom Bürgermeister mit unterfertigt werden darf.

Weiters soll die im Mustervertrag genannte Uferlänge gestrichen werden, da die tatsächlich benötigte Uferlänge noch nicht feststeht.

Es wird ersucht, den vorliegenden Abänderungsantrag zum Vertrag über freie Seezugänge mit dem Land Kärnten - Faaker See - Siedlerstrand - zu beraten und zu beschließen.

GRⁱⁿ Mag.^a Brigitte S c h m a u s kritisiert massiv, dass mit den Grundeigentümern im Bereich des "*Siedlerweges*" nicht rechtzeitig über das Thema gesprochen wurde. Man hätte im Vorfeld eine Bürgerversammlung einberufen und mit den Anliegern bzw. Anrainern das Vorhaben der Gemeinde ausführlich besprechen können. Sie habe persönlich nichts gegen einen freien Seezugang einzuwenden. Es missfalle ihr nur die gewählte Vorgangsweise, die demokratiepolitisch nicht in Ordnung sei. Nach 30 Jahren eines gut funktionierenden Vertrages ändert sich nun die Situation. Dies hätte man im Vorfeld gemeinsam verhandeln sollen. Man hätte gemeinsam mit den Anrainern nach einer vernünftigen Lösung suchen müssen.

GR. Christian P u s c h a n pflichtet seiner Vorrednerin bei und stellt fest, dass es sich beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt um eine sehr heikle Angelegenheit handle. Man hätte auf Augenhöhe miteinander sprechen sollen. Er sei auch kein juristischer Experte und wäre die Angelegenheit insgesamt sehr komplex.

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h übt Kritik daran, dass man erst über die Medien vom Vorhaben des Bürgermeisters betreffend eines freien Seezuganges am Siedlerstrand erfahren hätte. Er verstehe auch nicht, dass man einen Vertrag vorbehaltlich der Zustimmung des Landes beschließen solle. Die offenen Punkte sollte man im Vorfeld bereits korrekt klären und erst dann eine Beschlussfassung treffen.

Vbgm. in Christine S i t t e r , MBA, stellt fest, dass man sich auf der Gemeinde in den letzten Wochen intensiv mit dieser Thematik beschäftigt hat. Es muss auch die zur Prüfung des Vertrages notwendige Zeit eingeräumt werden. Der Vertrag wird durch das Land Kärnten geprüft und wird dabei abzuklären sein, ob der Vertrag von beiden Vertragspartner angenommen werden kann.

Gr-19-04-29.doc Seite 5 von 13

GRⁱⁿ Mag.^a Brigitte S c h m a u s stellt fest, dass es mit den Anrainern ein seit 30 Jahren funktionierendes Servitut gebe. Dieses wurde bisher nicht eingeklagt. Sie fragt, wie verlässlich eine Gemeinde ist, die dies plötzlich auflösen möchte. Natürlich muss es dabei Gründe geben, um es auflösen zu können. Man hätte sich darüber im Vorfeld unterhalten sollen.

GRⁱⁿ Birgit M atters dorfer stellt fest, dass sie die Aufregung nicht verstehe, da der Gemeinderat grundsätzlich sechs Monate Zeit hat, eine Entscheidung zu treffen. Gegenständlicher Tagesordnungspunkt wurde erst vor einem Monat abgesetzt und wird heute bereits wieder darüber diskutiert. Man sollte erst darüber diskutieren und beschließen, wenn die Entscheidung des Landes vorliegt. Es würde dann auch ein Rechtsgutachten geben, auf Basis dessen man eine Entscheidung treffen könnte.

Der Gemeinderat beschließt mit 24: 3 Stimmen (GR. Dkfm. Ing. Willibald MIGGITSCH, GRⁱⁿ Birgit MATTERSDORFER und GRⁱⁿ RRⁱⁿ Mag.^a Johanna TRODT-LIMPL) den Abänderungsantrag zum Vertrag über freie Seezugänge mit dem Land Kärnten - Faaker See - Siedlerstrand, wie vom Vorsitzenden vorgetragen.

Da ein Großteil der Zuhörer den Sitzungssaal verlässt, unterbricht der Vorsitzende die Sitzung von 17:24 Uhr bis 17:30 Uhr.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Abschluss eines Optionsvertrages für die Gst. 282/6 und 431/3, beide KG 75413 Fürnitz, mit Herrn Dipl.-Ing. Martin ROPAC, BSc, Villach:

Der Vorsitzen de berichtet, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See grundbücherliche Eigentümerin der Gst. 282/6 und 431/3, beide KG 75413 Fürnitz, Gesamtausmaß von 6.223 m² ist.

Herr Dipl.-Ing. Martin **ROPAC**, BSc, ist Eigentümer der EZ 549 KG 75413 KG Fürnitz, zur deren Gutsbestand unter anderem die Grundstücke 472/3, 474/3 und 476 gehören.

Sämtliche vorgenannten Grundstücke sind derzeit wie folgt gewidmet:

Gst. 431/3, KG 75413 Fürnitz, als "Bauland-Industriegebiet" und

Gst. 282/6, 472/3, 474/3 und 476, alle KG 75413 Fürnitz als "Bauland-

Industriegebiet/Aufschließungsgebiet".

Die Absicht beider Parteien ist es, im Rahmen der vorhandenen Widmung der genannten Grundstücke, durch einen gemeinschaftlichen Verkauf eine Ansiedelung von Betrieben in einem höheren Maße möglich zu machen, als dies bei gesonderter Verwertung der Grundstücke der Vertragsteile der Fall wäre.

Um dies zu ermöglichen erscheint es zweckmäßig, vorliegenden Optionsvertrag für die Dauer von drei Jahren abzuschließen.

Der Gemeindevorstand schlägt ein stimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Vorsitzen de stellt fest, dass es sich um einen angemessenen Preis für das Grundstück handle. Weiters führt er aus, dass er auch mit Frau Vbgm. in Christine **SITTER**, MBA, über den Verkauf des Grundstückes gesprochen hat. Das Grundstück ist grundsätzlich für die Gemeinde nur sehr schwer verwertbar. Er würde aber nochmals gerne den Preis nachverhandeln und ihn vielleicht noch etwas höher ansetzen, weil die Spanne für ihn zu gering sei. Er schlägt daher vor, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und den Punkt in einer der nächsten Sitzungen neuerlich zu behandeln.

Gr-19-04-29.doc Seite 6 von 13

GR. Ing. Helmut Hernler regt an, diesen Tagesordnungspunkt auf jeden Fall im nächsten Finanzausschuss vorberaten zu lassen.

GRⁱⁿ Birgit Matters dorfer fragt, wer den Optionsvertrag mit "rot" ausgebessert hat. Diese Version wurde ihr per Email übermittelt.

GRⁱⁿ Christine S i t t e r , MBA, stellt fest, dass im Gemeindevorstand bereits über den Preis diskutiert wurde. Sie habe angeregt, dass man über den Preis nachverhandeln soll, wenn der erzielte Erlös des Herrn Dipl.-Ing. **ROPAC** höher sein sollte. Nachdem der Tagesordnungspunkt ohnedies abgesetzt werden soll, ersucht sie um Aufnahme in die neue Verhandlungsposition.

GR. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h stellt fest, dass die Wasserleitung der Wassergenossenschaft Fürnitz im Bereich der betreffenden Grundstücke verlaufe. Die geplante Geländeanpassung ist auf jeden Fall mit der Wassergenossenschaft abzusprechen und sollte dies auch im Vertrag mit aufgenommen werden. Es wäre auch im Vertrag mit aufzunehmen, dass die Wasserleitung im Grundstück vorhanden ist.

Der Vorsitzen de erklärt, dass dies nicht Bestandteil des Vertrages sein soll, sondern im Rahmen des Bauverfahrens mit abgehandelt wird. Man kann dies aber auch natürlich gerne in den Optionsvertrag mit einbinden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Absetzung gegenständlichen Beratungsgegenstandes von der Tagesordnung und dass nach Abschluss der Nachverhandlungen der Beratungsgegenstand dem Ausschuss für Finanz- und Personalangelegen zur Vorberatung zugewiesen wird.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Zustimmungserklärung für die Erweiterung des Quellschutzgebietes "Quelle Aschem", Parz. 2526/1, 2526/2, 2526/3 und 2525, alle KG 75305 Ferlach:

Der Vorsitzen de berichtet, dass mit Schreiben vom 08.04.2019 die Wassergenossenschaft Aichwald-Faaker See-Süd die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ersucht hat, eine Zustimmungserklärung zur Errichtung eines erweiterten Quellschutzgebietes für die sogenannte "Aschem-Quelle" zu erteilen.

Betroffen sind die Parz. 2526/1, 2526/2, 2526/3 sowie 2525, alle KG 75305 Ferlach. Es handelt sich dabei um Teile von Wegparzellen im Eigentum der Gemeinde. Die Errichtung bzw. Ausweisung eines erweiterten Quellschutzgebietes wird von der Wasserrechtsbehörde verlangt. Innerhalb der Schutzzone II (=erweitertes Quellschutzgebiet) gibt es betreffend die Wegnutzung keinerlei Einschränkungen und wird es auch nicht eingezäunt.

Die Zustimmungserklärung gilt auf unbestimmte Zeit und sind die Auflagen betreffend das erweiterte Quellschutzgebiet einzuhalten.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erteilung der Zustimmung für die Erweiterung des Quellschutzgebietes "Quelle Aschem", Parz. 2526/1, 2526/2, 2526/3 und 2525, alle KG 75305 Ferlach, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Gr-19-04-29.doc Seite 7 von 13

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag "Kommunalmodell" mit der KELAG AG:

Der Vorsitzen de berichtet, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 3. März 2016 die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See mit der Kärntner Elektrizitäts-AG eine zweite Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag "Kommunalmodell" abgeschlossen hat. Durch diese Vereinbarung wurde zusätzlich bis zum Jahre 2017 geltenden Rabatt von 10 % ein Energieeffizienzbonus von 20 % für die Jahre 2018 und 2019 gewährt. Die erzielte Einsparung soll zur Umsetzung diverser Energiesparmaßnahmen verwendet werden. Dies wurde mit der Umrüstung des Gemeindeamtes auf LED-Beleuchtung bereits größtenteils umgesetzt.

Die *KELAG* AG ist nun an die Gemeinde herangetreten und hat ein Angebot für eine weitere Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag für die Jahre 2020 und 2021 vorgelegt.

Zusätzlich zum Kommunalrabatt in der Höhe von 10 % wird ein Energieeffizienzbonus in Höhe von 16,3 % gewährt. Somit insgesamt eine Ermäßigung von 26,3 %, bezogen auf die für die jeweiligen Kundenanlagen geltenden Nettoenergiepreise der im Januar 2019 in Kärnten gültigen *KELAG*-Energiepreismodelle. Der Strompreis für die Jahre 2020 und 2021 beträgt damit € 5,55 ct/kWh netto. Dies ist im Vergleich zu den derzeitigen Angeboten von Mitbewerbern ein sehr günstiger Preis. Zudem wird pro Anlage nur ein Tarif von € 1,-- pro Monat verrechnet, während der Mitbewerber meist € 2,-- netto pro Anlage verrechnet. Die Zusatzvereinbarung würde bis 31. Dezember 2021 gelten und endet danach automatisch. Ab 1. Jänner 2022 gelten die Bestimmungen des Kommunalmodells wieder vollumfänglich, sofern nicht innerhalb einer Kündigungsfrist von drei Monaten bis zum 31. Dezember 2021 der Vertrag von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Über Ersuchen des Vorsitzenden erläutert der Sachbearbeiter Mag. Gerhard Hoi in einem kurzen Statement die derzeitigen Schwankungen des Strompreises.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag ''Kommunalmodell'' mit der KELAG AG für die KJ 2020 und 2021, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Anschaffung des elektronischen LMR-Abstimmungsverzeichnisses (LMR-ASV) inkl. Barcodelesern und Abschluss einer Vereinbarung mit der Fa. CommUnity:

Der Vorsitzen de berichtet, dass, um bei künftigen Wahlen auf Europa-, Bundes-, Landes- sowie Gemeindeebene in den einzelnen Wahlsprengel Zeit zu sparen und damit unnötiges Anstellen der Wahlberechtigten zu vermeiden, die händische Führung des Abstimmungsverzeichnisses durch ein elektronisch-geführtes System ersetzt und somit notwendige Teilungen einzelner Sprengel verhindert werden soll.

Dabei soll jedes Wahllokal mit einem Arbeitsplatz mit Laptop (im Gemeindeamt vorhanden), Drucker (von der Fa. *KITZ*) sowie Barcodeleser für die jeweilige Wahl ausgestattet werden.

Gr-19-04-29.doc Seite 8 von 13

Aufstellung der Kosten:

Einmalige Freischaltgebühr für das LMR-ASV für Gemeinden unter 10.000 EW 5 Stk. 2D-Barcodeleser Gesamtkosten einmalig (Anschaffung) mtl. Wartungskosten

€ 1.208,-- exkl. MWSt. € 1.145,-- exkl. MWSt. € 2.353,-- exkl. MWSt. € 19.63 exkl. MWSt.

Bedeckung: 1.0100.042000 Amtsausstattung (Barcodeleser)

1.0100.631000 Telekommunikation (LMR-ASV und Wartungskosten)

Der Gemeindevorstand schlägt ein stimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen, mit dem Zusatz, dass anstatt der 5 Stk. 2D Barcodelesern sechs Stück angeschafft werden sollen.

Der Vorsitzen de ist der Meinung, dass es sehr schwierig wird, für die einzelnen politischen Fraktionen Wahlbeihelfer beizustellen. Das elektronische Abstimmungsverzeichnis wird bereits in einigen Kärntner Gemeinden erfolgreich eingesetzt und erleichtert die Arbeit der Wahlbesitzer wesentlich, da ein Großteil der Schreibarbeit wegfällt. Mit dem Barcodeleser kann auf sehr einfache Art und Weise der auf der Wahlkarte angebrachte Code gescannt werden und scheint dieser sofort im Abstimmungsverzeichnis auf. Es handelt sich nicht um eine elektronische Wahlabstimmung, sondern es werden nur die Verzeichnisse elektronisch geführt und dann auch ausgedruckt.

GR. Christian P u s c h a n stimmt mit dem Vorsitzenden überein, dass es für die einzelnen Fraktionen immer schwieriger wird, die entsprechenden Beisitzer für die Wahlen zu bekommen. Man könne sich dem elektronischen Fortschritt auch nicht verschließen. Er plädiert jedoch für eine Leasingvariante. Die Barcodeleser sollten zuerst einmal auf ein Jahr geleast und erst nach der praktischen Erfahrung soll über einen Ankauf entschieden werden. Er habe sich in einigen umliegenden Gemeinden erkundigt und werden diese die Barcodeleser nicht anschaffen.

GRⁱⁿ Birgit M atters dorfer fragt, was die Formulierung, dass die notwendige Teilung von Sprengeln mit dem elektronischen Abstimmungsverzeichnis verhindert werden soll, bedeuten soll.

Der Vorsitzen de stellt dazu fest, dass der Arbeitsaufwand für die Wahlbeisitzer und die sonstigen anwesenden Personen bei der Wahl bei den großen Sprengeln sehr aufwendig ist und man durch die Einführung dieses elektronischen Abstimmungsverzeichnisses sich eine Menge an Arbeit ersparen würde und eine Teilung der Wahlsprengel dann vielleicht nicht notwendig ist.

GRⁱⁿ RRⁱⁿ Mag.^a Johanna Trodt-Limpl stellt fest, dass die Geräte gebraucht werden. Die Digitalisierung schreite voran und ist dies auch notwendig, da es zu einer wesentlichen Arbeitserleichterung führt.

GRⁱⁿ Birgit M a t t e r s d o r f e r weist darauf hin, dass hier eine rechtliche Problematik bestehe, da einige Wahlsprengel in der Gemeinde bereits jetzt zu groß sind. Fünf Wahlsprengel sind aus rechtlicher Sicht derzeit zu wenig. Zukünftig wird man wahrscheinlich 11 Sprengel insgesamt benötigen. Im nächsten Jahr hätte das Bundesministerium für Inneres auch die Möglichkeit die Gemeinden dahingehend zu überprüfen, wieviel Sprengel tatsächlich vorhanden sind. Falls die Sprengel nicht geteilt werden, handle es sich um eine Rechtswidrigkeit. Es könnte sich dadurch auch das Problem ergeben, dass die Wahl aufgrund der Nichtteilung der Wahlsprengel angefochten wird.

Gr-19-04-29.doc Seite 9 von 13

Vbgm. in Michaela B a u m g a r t n e r stellt fest, dass die EU-Wahl optimal für die Erprobung des elektronischen Abstimmungsverzeichnisses wäre. Ob man dann in Zukunft noch weitere fünf Geräte bzw. Barcodeleser anschaffe oder nicht, wird nicht das Entscheidende sein. Die EU-Wahl soll als Praxiserfahrung für die nächsten Gemeinderatswahlen im Jahr 2021 dienen.

Der Vorsitzen de weist darauf hin, dass das Gesetz die Teilung der Wahlsprengel als Kann-Bestimmung vorsieht und es tunlichst so gemacht werden soll, es aber keinen gesetzlichen Auftrag bzw. Verpflichtung dazu gibt. Im Gemeindevorstand wurde zudem beschlossen, dass man insgesamt sechs Barcodeleser anschaffen soll und nicht fünf. Die EU-Wahl würde sich optimal für die Einführung dieses neuen Systems eignen, da erfahrungsgemäß die Wahlbeteiligung bei dieser Wahl nicht so hoch ist. Wenn man sich darüber einigt, dass man zukünftig die Wahlsprengel bei den nächsten Wahlen teilen wird müssen, wird es auch nicht das Problem sein weitere Geräte anzukaufen.

GR. Ing. Helmut Hernler fragt, warum monatliche Wartungskosten für das System der CommUnity anfallen. Weiters stellt er die Frage, wo hoch die Rückerstattung der Kosten bei der EU-Wahl ist.

Alexandra Urschitz als zuständige Sachbearbeiterin erklärt, dass das Wählerregister von der Fa. CommUnity ständig gewartet werden muss. Die Daten müssen stets aktualisiert werden.

Der Vorsitzen de führt aus, dass die Refundierung pro Wahlberechtigten 50 Cent ausmache.

Der Gemeinderat beschließt mit 24: 3 Stimmen (GR. Christian OSCHOUNIG, GR. Christian PUSCHAN und GR. Harald DEUTSCHMANN) die Anschaffung des elektronischen LMR-Abstimmungsverzeichnisses (LMR-ASV) inkl. sechs Barcodelesern und Abschluss einer Vereinbarung mit der Fa. CommUnity, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Zustimmungserklärung zur Subverpachtung der Gastronomie im Aichwaldsee-Bad:

Der Vorsitzen de berichtet, dass mit Email vom 26. März 2019 der derzeitige Pächter des Bades Aichwaldsee, der Verein Kulturgarten Aichwaldsee, beantragt hat, das Bad an Herrn Christian **STERNAD**, Ledenitzen, Blumenstraße 8, unterzuverpachten.

Auszug Email:

"Nun haben wir, wie auch schon besprochen, mit dem ehemaligen Wirt der Bertahütte, Christian Sternad, einen Wirten für das Aichwaldseebad gefunden, der bereit ist, das Bad auch entsprechend aller Auflagen zu betreiben und die nötigen Erfordernisse zu erfüllen. Christian Sternad lebt in Ledenitzen und hat zudem seine Wurzeln hier. Als Wirt der Bertahütte hatte er eine große Fangemeinde und es wurde von vielen Menschen in der Gemeinde bedauert, als er aufhört. Er verfügt zudem über entsprechende gastronomische Erfahrung. In der bewährten Zusammenarbeit mit dem Kulturgarten Aichwaldsee sind wir überzeugt, eine optimale Lösung für die Badesaison 2019 gefunden zu haben."

Gemäß Pachtvertrag vom 1. Mai 2016, Pkt. 6. - Pflichten des Pächters -, bedarf eine Unterverpachtung der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Verpächterin. Des Weiteren ist der Pachtvertrag der Gemeinde zwingend vorzulegen.

Gr-19-04-29.doc Seite 10 von 13

Der Gemeindevorstand schlägt ein stimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Vorsitzen de stellt ergänzend fest, dass der Vertrag im Jahr 2020 ausläuft und soll danach eine Neuausschreibung erfolgen. Der Vertrag mit dem Verein Kulturgarten Aichwaldsee soll rechtzeitig gekündigt werden. Mit der Kündigung des Vertrages endet automatisch auch der Subvertrag. Die beantragte Unterverpachtung an Herrn Christian **STERNAD** durch den Verein Kulturgarten Aichwaldsee soll vom Gemeinderat lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Vbgm. in Christine S i t t e r, MBA, äußert Kritik an der Vorgehensweise des Bürgermeisters, da sie bei diesem Thema als zuständige Referentin nicht miteinbezogen wurde. Sie äußert auch Bedenken bezüglich der Unterverpachtung an Herrn Christian **STERNAD**.

Dazu stellt der Vorsitzen de fest, dass die Unterverpachtung vom Gemeinderat lediglich zur Kenntnis zu nehmen ist und im Gemeindevorstand diesbezüglich ein einstimmiger Beschluss gefasst wurde.

GR. Werner Sitter stellt fest, dass es grundsätzlich richtig wäre, den Vertrag mit dem Verein Kulturgarten Aichwaldsee zu kündigen. Der Ruf des Pachtwerbers ist in der Bevölkerung nicht besonders gut. Er plädiert dafür, den Vertrag mit dem Verein rechtzeitig zu Jahresende 2020 zu kündigen.

Der Vorsitzen de stellt ergänzend fest, dass es bereits eine Veranstaltung des Kulturgartens Aichwaldsee mit Herrn Christian **STERNAD** gegeben und dieser die Veranstaltung sehr gut abgewickelt hat. Herr **STERNAD** hat alle Voraussetzungen für den Betrieb der Gastronomie und wird auch noch die Prüfung des Bademeisters machen. Es ist auch wichtig, dass der Betrieb des Strandbades für die nächsten zwei Jahre gesichert wird, da es nicht so leicht ist, einen Subpächter zu finden.

GRⁱⁿ Mag.^a Brigitte S c h m a u s stellt fest, dass der Verein Kulturgarten Aichwaldsee einen sehr umfangreichen Veranstaltungskalender hat und hochwertige Veranstaltungen anbiete. Er ist eine Bereicherung auf dem kulturellen Gebiet für die Gemeinde.

Der Vorsitzen de stellt ebenfalls fest, dass viele Veranstaltungen des Vereines Kulturgartens Aichwaldsee sehr gut besucht werden. Lediglich was die Kommunikation zwischen der Pächterin und der Subpächterin, Frau Monika *KNAPP*, anlangt, gab es einige Kommunikationsprobleme. Er hoffe, dass sich die Situation mit dem neuen Subpächter bereinigen wird.

VM. Ing. Alexander L i n d e r stellt fest, dass die Subpächterin, Frau Monika *KNAPP*, ihre Arbeit sehr gut verrichtet hat und es mit der Gemeinde eine sehr gute Zusammenarbeit gab. Er übt Kritik am Verein Kulturgarten Aichwaldsee, da dieser den potentiellen Pächter, Herrn Ing. Franz **PETSCHNIG**, vertrieben und die Gemeinde von ihm € 30.000,-- jährlich an Pacht bekommen hätte und jetzt nur mehr € 13.000,--.

GRⁱⁿ Birgit Matters dorfer übt Kritik an der terminlichen Fixierung der Subverpachtung, da diese bereits am 1. Mai 2019 in Kraft tritt und der Gemeinderat erst heute darüber entscheidet.

Der Vorsitzen de stellt dazu fest, dass der Bürgermeister grundsätzlich in dieser Angelegenheit die Gemeinde nach außen hin vertritt, er aber den Gemeinderat damit befassen wollte.

Gr-19-04-29.doc Seite 11 von 13

Der Gemeinderat beschließt mit 22: 5 Stimmen (1. Vbgm. in Christine SITTER, MBA, VM. Ing. Alexander LINDER, GR. Ing. Helmut HERNLER, GR. Hubert SLAMNIG und GR. Werner SITTER) die Erteilung der Zustimmung zur Unterverpachtung des Bades am Aichwaldsee an Herrn Christian STERNAD, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Bestellung von Herrn Dr. Istvan KOVACS, Moosburg, zum Totenbeschau-Arzt:

VM. Gerlinde B a u e r - U r s c h i t z berichtet, dass mit Email vom 14. April 2019 Herr Dr. Istvan **KOVACS**, 9062 Moosburg, Feldkirchner Straße 2, mitgeteilt hat, dass er im Rahmen der ärztlichen Notfall- und Bereitschaftsdienste in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See tätig ist und die Möglichkeit besteht, dass Totenbeschautätigkeiten anfallen, und aus diesem Grunde offiziell um die Funktion eines Totenbeschauarztes in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ersucht.

Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. Juli 1971 über das Leichen- und Bestattungswesen (Kärntner Bestattungsgesetz - K-BStG), LGBl. Nr. 61/1971, idgF, hat der Gemeinderat für die Gemeinde oder Teile der Gemeinde einen Totenbeschauer zu bestellen. Der Totenbeschauer ist Hilfsorgan des Bürgermeisters und muss ein in Österreich zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigter Arzt sein.

Nachdem es zweckmäßig erscheint wird vorgeschlagen, Herrn Dr. Istvan **KOVACS** gemäß den zitierten Gesetzesstellen zum Totenbeschauer für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zu bestellen.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Dr. Istvan KOVACS, 9062 Moosburg, Feldkirchner Straße 2, zum Totenbeschauer für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zu bestellen, wie von der Berichterstatterin vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Vergabe von Wohnungen:

VM. Thomas K o p e i n i g berichtet, dass über die nachstehend angeführten Wohnungsvergaben beraten und beschlossen werden soll u.zw.:

- 1. Nachbesetzung der Wohnung in Fürnitz, Dammweg 14/1/5, im Ausmaß von 51,64 m². Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Daniel **ROTH**, Fürnitz, Korpitschstraße 8/S/8 (1 Person), zu vergeben.
- 2. Nachbesetzung der Wohnung in Fürnitz, Rosentalstraße 28e/2, im Ausmaß von 88,40 m². Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Fam. Elfriede und Elmar VAISHOR, Müllnern, Warmbaderstraße 50/6 (3 Personen), zu vergeben.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Gr-19-04-29.doc Seite 12 von 13

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wohnungsvergaben, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Für den Teil der vertraulichen Sitzung wird entsprechend den Ausführungsbestimmungen zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung eine separate Niederschrift angefertigt.

Die Sitzung wurde seitens des Vorsitzenden um 18:31 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Christian **POGLITSCH**Bürgermeister

Gemeinderatsmitglied: Gemeinderatsmitglied:

Werner SITTER Michael CERON

Schriftführer:

Mag. Gerhard HOI

Gr-19-04-29.doc Seite 13 von 13